

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 18.09.2019, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

| Name | Bemerkung |
|------|-----------|
|------|-----------|

#### Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

#### Stadtratsmitglieder

Stadträtin Jutta Bauer

Stadtrat Klaus Bauer

Stadtrat Manfred Hautsch                      entschuldigt

Stadtrat Michael Hofmann

Stadträtin Silke Just

Stadtrat Dr. Frank Kröber

2. Bürgermeister Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Susanne Müller                      entschuldigt

Stadtrat Roland Musiol

Stadtrat Peter Nitzsche                          entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

Stadtrat Jochen Pausch

3. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

#### Schriftführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 11.09.2019.

Zur Bürgeranhörung ergriff Frau Annegret Läkamp das Wort. Sie begrüße es sehr, dass ein offener Bücherschrank in Goldkronach aufgestellt werde. Jedoch sollte der Platz hinter der Kirche überdacht werden. Ein Standort im vorderen Marktplatzbereich sollte vorgezogen werden, um eine bessere Einsehbarkeit und Werbung für Goldkronach zu erhalten. Bei Errichtung einer Sitzgruppe könnten Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die bessere Einsehbarkeit könne auch eventuellem Vandalismus vorbeugen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fällt StR Dr. Nüssel auf, dass wesentliche Unterlagen zur Behandlung des TOP 4 der öffentlichen Sitzung, wie z. B. überarbeiteter Vertrag oder Wirtschaftsplan erst am 16.09.2019, nach 18.00 Uhr, eingegangen sind. Eine Beschlussfassung hierüber könne daher aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorbereitung nicht stattfinden.

Ebenso ist er der Auffassung, dass sowohl die Behandlung des Geschäftsbesorgungsvertrages für den Alexander-v.-Humboldt-Park als auch die Beauftragung von Planern für die Ertüchtigung der Kläranlage, Sanierung des Hochbehälters in Brandholz sowie die Durchführung eines VGV-Verfahrens zur Ermittlung eines Architekten für das Gemeinschaftshaus in öffentlicher Sitzung durchgeführt werden sollten.

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Diskussion über Leistungsfähigkeit von Ingenieurbüros sowie die angebotenen Honorare dies nicht öffentlich behandelt werden sollte. Sehr wohl könne er in der öffentlichen Sitzung aber eine grobe Information geben, was in diesen Tagesordnungspunkten der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werde.

Das Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung werde dann sowieso veröffentlicht.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2019
2. Feuerwehrhaus Goldkronach - Festlegung der weiteren Vorgehensweise / Aktualisierung Bedarfsplan
3. Bebauungspläne
  - 3.1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss - Änderung des Bebauungsplanes Am Forstdienstgebäude Sickenreuther Tal Nr. 3 b
  - 3.2. Bebauungsplan Am Altenbaum III (Wohndorf 21) - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
4. Alexander-von-Humboldt-Museumspark - Geschäftsbesorgungsvertrag
5. Informationen, Anfragen, Sonstiges
  - 5.1. DE Brandholz - Hirschhornstraße - Termin Planvorstellung
  - 5.2. Inspektion der Freiwilligen Feuerwehren Nemmersdorf und Goldkronach
  - 5.3. Beschaffung eines GW-L2 für die FF Goldkronach
  - 5.4. Förderung des Feuerwehrwesens - gemeindliche Investitionen 2020
  - 5.5. Rentenberatung im Rathaus Goldkronach
  - 5.6. Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
  - 5.7. Städtebauförderungsprogramm 2019
  - 5.8. Protokolle ILE sowie Zweckverband Benker Gruppe
  - 5.9. Bundesförderprogramm Breitband - anteilige Finanzierung externer juristischer Leistungen
  - 5.10. Tagesordnungspunkte 2 bis 4 der nicht öffentlichen Sitzung
  - 5.11. Leisauer Straße - Sperrung für Busse und LKW mit Hänger
  - 5.12. Toiletten Wohnmobilstellplatz
  - 5.13. Humboldt-Emblem am Kreisel

**Top 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2019****Sach- und Rechtslage:**

StR Löwel bittet darum, TOP 2, Seite 103, vorletzter Absatz, letzter Satz „Um einen Eindruck von der Planung.....“ ersatzlos komplett zu streichen.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.07.2019 wird mit der genannten Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14    Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 3

**Top 2      Feuerwehrhaus Goldkronach - Festlegung der weiteren Vorgehensweise / Aktualisierung Bedarfsplan****Sach- und Rechtslage:**

- a) Auf Anregung in der letzten Stadtratssitzung wurde nun das Büro antwortING aus Köln gebeten, zur Aktualisierung des von dort erstellten Feuerwehrbedarfsplanes bzw. zu den aufgeworfenen Fragen eine Stellungnahme abzugeben.

Von dort wurde angeboten, eine gutachterliche Stellungnahme zum Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Goldkronach mit pauschal netto 1.320,- € abzugeben, wobei eine Zeitschiene von 10 Stunden zu Grunde gelegt wurde.

Es werden hierbei die Anforderungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz, die Anforderungen aus dem Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern, die Anforderungen und Rahmenbedingungen aus der Brandschutzbedarfsplanung sowie der taktische Einsatzwert der vorgesehenen Fahrzeuge geprüft.

Ebenfalls wird eine Stellungnahme zur Erweiterung des Standortes Goldkronach um vier Stellplätze formuliert.

Die Erkenntnisse werden in einem Kurzgutachten zusammengefasst.

Es können jederzeit im Verlauf des Projekts weitere Termine zur Zwischenabstimmung oder zur Vorstellung der Projektergebnisse hinzugebucht werden.

Fahrtkosten werden nach Aufwand gemäß dem angegebenen Kilometersatz berechnet. Die Übernachtungspauschale wird je Übernachtung berechnet.

Diese „unabhängige“ Stellungnahme bzw. das Kurzgutachten könnte für die Entscheidungsfindung über die weitere Vorgehensweise dienlich sein.

- b) Zusätzlich liegt der Verwaltung ein Antrag der FF Brandholz vor, statt des im Beschaffungsplan vorgesehenen TSF-W ein TLF 3000 Staffel zu beschaffen. Da das TLF 3000 eine höhere Förderung genießt, würden letztendlich die bei der Stadt Goldkronach verbleibenden Kosten bei beiden Fahrzeugen ungefähr gleichbleiben.

Unter dem Gesichtspunkt der zu beauftragenden Stellungnahme von einem unabhängigen Büro könnte diese Stellungnahme um die von der FF Brandholz gewünschte Fahrzeugbeschaffung erweitert werden.

- c) Letztendlich sollte im Gutachten auch noch geprüft werden, inwieweit die angedachten vier neuen Stellplätze ggf. auf drei unter Beibehaltung der bisherigen Waschhalle reduziert werden könnten, so dass möglicherweise in einer Übergangszeit im Standort Nemmersdorf oder auch Leisau weiterhin ein Einsatzfahrzeug vorgehalten werden könnte.
- d) Auf Nachfrage von StR Musiol erläutert der 2. Bürgermeister und federführende Kommandant, dass aufgrund einer Besprechung mit dem Kreisbrandrat ein zukunftsweisender Anbau an das FF-Haus Goldkronach mit den größeren Stellplätzen, in welchem auch Fahrzeuge wie das nun zu beschaffende GW-L2 eingestellt werden könnten, eingearbeitet wurde.

Nach seiner Auffassung sei die jetzt angedachte Überarbeitung des Bedarfsplanes durch einen externen Ingenieur nicht zielführend, da letztendlich auch nach Vorliegen der Stellungnahme die Vorgehensweise der Stadt mit der Feuerwehrführung abgestimmt werden müsse.

Dies unterstützt auch StR Pausch, denn die vorhandenen und zukünftig zu beschaffenden Fahrzeuge brauchen ausreichend Stellplatz. Nach seiner Auffassung sollte der Vorschlag des federführenden Kommandanten umgesetzt werden.

StR Hofmann möchte sich aus Sicht der UBL einer zukunftsorientierten Lösung nicht verschließen, jedoch sei eine Stellungnahme von einer neutralen Stelle schon sinnvoll. Hierin könnte auch dargelegt werden, ob tatsächlich vier große Stellplätze notwendig seien.

StR Popp legt dar, dass bei einem Investitionsvolumen von über 1 Mio. Euro eine externe Stellungnahme nicht schade, vor allem fielen die anfallenden Kosten nicht ins Gewicht.

StR Roß sieht die Problematik bei den Kosten, welche der für die Vorplanung beauftragte Architekt in den Raum gestellt habe. Insgesamt sehe er die Notwendigkeit einer externen Stellungnahme nicht. Er schließe sich daher den Ausführungen des federführenden Kommandanten an.

#### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro antwortING Beratende Ingenieure, Waldmarkt 11, 50676 Köln, wird beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Fahrzeugbeschaffungsplan nach dem Konzept der Feuerwehr Goldkronach, zur Fahrzeugbeschaffung der FF Brandholz sowie zur Erweiterung des Standortes Goldkronach um vier Stellplätze vorzulegen.

Die Gesamtkosten werden einschl. der durch die Auftragserweiterung zu erwartenden Mehrkosten ca. 2.000 € mehr betragen.

Das Kurzgutachten soll bis Ende des Jahres vorliegen.

Inwieweit eine Vorstellung durch das beauftragte Büro erforderlich ist, wird nach Vorliegen der Stellungnahme bzw. Kurzgutachtens entschieden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 5 Persönlich beteiligt: 0

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| <b>Top 3</b> | <b>Bebauungspläne</b> |
|--------------|-----------------------|

|                |   |
|----------------|---|
| <b>Top 3.1</b> | <b>Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -<br/>Änderung des Bebauungsplanes Am Forstdienstgebäude Sickenreuther Tal Nr.<br/>3 b</b> |
|----------------|---|

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Nikolai Beck, Marktplatz 9, 95497 Goldkronach, möchte auf dem Grundstück Flur-Nr. 353 der Gemarkung Brandholz ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Um das Bauvorhaben verwirklichen zu können ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan „Am Forstdienstgebäude Sickenreuther Tal Nr. 3 b“ zu ändern.

**Beschluss:**

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan am Forstdienstgebäude Sickenreuther Tal Nr. 3 b ist einzuleiten.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens ist vom Planer des Antragstellers durchzuführen und zu übernehmen. Die vorzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

|                |   |
|----------------|---|
| <b>Top 3.2</b> | <b>Bebauungsplan Am Altenbaum III (Wohndorf 21) -<br/>Aufstellungs- und Billigungsbeschluss</b> |
|----------------|---|

**Sach- und Rechtslage:**

a) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 474 der Gemarkung Goldkronach beschlossen. Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Goldkronach auch schon als gemischte Baufläche eingetragen. Die Aufstellung bedeutet eine Erweiterung des Bebauungsplanes Am Altenbaum.

Die vorliegende Fassung wurde mit dem Investor und dem Landratsamt Bayreuth bereits im Vorfeld abgestimmt.

b) Lt. Vorgaben des Bau- und Umweltausschusses sind noch Änderungen einzuarbeiten bis die Auslegung erfolgt, es ist hier z. B. die Streichung der Ein- und Ausfahrtsregelung in den Kronachring zu nennen.

StR Dr. Kröber regt an, einen Kinderspielplatz zu errichten, wobei der Vorsitzende ergänzt, dass hier eine Anfrage bei der Spielvereinigung Goldkronach laufe, inwieweit ein größerer Spielplatz auf dem Ringgelände errichtet werden könne, da im Baugebiet selber nur eine relativ kleine Fläche zur Verfügung stehe.

StR Dr. Nüssel regt an, eine Kommunikationsfläche einzuarbeiten.

StR Rieß regt an, hier doch eine Art Ärztehaus zu errichten, wobei lt. Vorsitzendem dies aufgrund der zur Verfügung stehenden „Mehrzweckgebäude“ kein Problem darstellen dürfte.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf Am Altenbaum III (Wohndorf 21) wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 4 Alexander-von-Humboldt-Museumspark - Geschäftsbesorgungsvertrag****Sach- und Rechtslage:**

a) Im Nachgang zur Sitzung vom 24. Juli 2019 wurden die Änderungsvorschläge, die bis 02.08.2019 eingingen, in den Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages des Kulturforums eingearbeitet.

Mit diesem Entwurf wurden nun der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in München, der Bayerische Gemeindetag in München als auch das Landratsamt Bayreuth mit Schreiben vom 08.08.2019 gebeten, das vorliegende Werk bis 10. September 2019 rechtlich zu würdigen. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die Regierung von Oberfranken angekündigt hat, soweit bis 04.11.2019 kein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen wurde, den bereits erlassenen Förderbescheid zu widerrufen (Schreiben der Reg.v.Ofr. vom 05.08.2019).

b) Die Regierung von Oberfranken weist in ihrem bereits genannten Schreiben darauf hin, dass sie mit der Bewilligung vom 17.12.2018 die Vorlage eines abgestimmten Vertrages als Voraussetzung für den Bestand der Bewilligung gefordert habe. Da die Regierung vom zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr angehalten ist, auf eine zügige Umsetzung der Maßnahme hinzuwirken, wird der Stadt letztmals Gelegenheit gegeben, den Betreibervertrag prüfen zu lassen und im Stadtrat abzustimmen, und diesen bis 04.11.2019 letztendlich vorzulegen. Ansonsten sieht sich die Regierung zu einem Widerruf der Fördermittel gezwungen. Über das Schreiben wurden sowohl das genannte Ministerium als auch die Oberfrankenstiftung informiert.

c) Aufgrund der Anfrage der Stadt teilt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit E-Mail vom 12.08.2019 mit, dass der Vertragsentwurf eine Regelung zur Defizitübernahme durch die Stadt enthält. Damit handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das nach Art. 72 Abs. 2 GO genehmigungspflichtig ist. Daher wird die rechtliche Würdigung des Vertrages im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen. Eine Beteiligung des BKPV an dem Genehmigungsverfahren ist nicht vorgesehen. Es wird daher gebeten, sich an die Rechtsaufsichtsbehörde zu wenden. Diese wurde, da diese Genehmigungspflicht bekannt war, ebenfalls beteiligt.

d) Der Bayerische Gemeindetag, z.H. Herrn Dr. Gaß, teilt telefonisch mit, dass die haushaltsrechtlichen Fragestellungen der Art. 72 und 75 GO mit der Rechtsaufsicht geklärt werden müssen.

Besonders problematisch sehe er aber die Regelung des EU-Beihilferechtes an.

Die Ansatzpunkte „wirtschaftliche Tätigkeit“ und die „De-minimis-Regelung“ sind vorrangig zu prüfen bzw. zu verfolgen. Anhand einer Aufstellung der zu erwartenden Betriebskosten einschl. deren Finanzierung müsse dargestellt werden, dass mehr als 50 % dieser Betriebskosten aus

öffentlichen Mitteln stammen. Hier wäre eine Pacht - egal, ob diese erhoben wird - ebenso zu berücksichtigen wie öffentliche Mittel von anderen Stellen.

Soweit hierdurch nachgewiesen werden kann, dass mehr als 50 % der Betriebskosten aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden, wird der Betrieb als nicht rentabel und damit der Betreiber auch nicht als Unternehmer gesehen bzw. wird keine wirtschaftliche Tätigkeit unterstellt. Damit könnte man sowohl das EU-Beihilferecht und ggf. auch eine Ausschreibungspflicht umgehen. Sollte dieser Nachweis über diese Schiene nicht möglich sein, so muss die Stadt bedenken, dass über die „De-minimis-Regelung“ vorgegeben ist, dass innerhalb von 3 Jahren Zuwendungen von maximal 200.000 € an den Betreiber einschl. der nicht zu erhebenden Pacht fließen dürfen.

Die 200.000 € setzen sich jedoch nicht nur aus den Leistungen der Stadt sondern auch von anderen öffentlichen Fördermittelgebern zusammen, welche den Betrieb betreffen.

Herr Dr. Gaß gibt weiterhin zu bedenken, dass die angesprochene Pacht aus dem Grundstückswert als auch den zukünftig darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen nachvollziehbar angemessen berechnet werden sollte, so dass letztendlich eine Verpachtung zum „Verkehrswert“ möglich sei.

Sollten beide Nachweise so nicht gelingen, sollte eine qualifizierte rechtliche Beratung erfolgen.

Letztendlich sehe er auch eine Binnenrelevanz aufgrund der Nähe zu Tschechien und der Überregionalität des geplanten Kulturangebotes gegeben.

Herr Dr. Gaß sagt zu, die Unterlagen an seine Kollegin Dr. Gradl weiterzugeben, welche privat- und baurechtliche Angelegenheiten prüfen wird.

Für die weitere Durchführung und Prüfung ist es entscheidend, in der angesprochenen Kalkulation der Betriebskosten genau darzustellen, welche öffentlichen Mittel zur Finanzierung beansprucht werden sollen.

e) Seitens des Landratsamtes Bayreuth lag am 12.09.2019, 12.00 Uhr, noch keine Stellungnahme vor.

f) Sobald nun die Betriebskostenkalkulation des Betreibervereins und auch die Stellungnahme des Landratsamtes sowie nach Möglichkeit noch die Stellungnahme von Frau Dr. Gradl über privatrechtliche und baurechtliche Belange vorliegen, könnte dann die dargestellte Prüfung durchgeführt werden und danach ggf. der angepasste Geschäftsbesorgungsvertrag - mit Einverständnis der Rechtsaufsicht - abgeschlossen werden.

Sollte dennoch eine bloße Absichtserklärung mit Vorbehaltsregelungen beschlossen werden, wäre zu prüfen, ob dies die Regierung so akzeptiert bzw. den gesetzten Termin 04.11.2019 entsprechend verlängert.

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass ohne die Fördermittel der Regierung von Oberfranken als auch der Oberfrankenstiftung das Projekt seitens der Stadt nicht finanziert werden kann.

g) Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Besprechung vom 11.09.2019 mit den Fraktionen und dem Kulturforum die gewünschten Sätze in die Präambel eingefügt worden seien. Nunmehr liege auch seit 18.09.2019 die Stellungnahme der Rechtsaufsicht vor. Der Vorsitzende verliest die noch zu klärenden Punkte wie z. B. die genaue Aufgabenverteilung zwischen den Vertragspartnern, Vermeidung von Doppelversicherungen, ein noch zu nennender, verbindlicher Ansprechpartner jeder Vertragspartei, steuerrechtliche Würdigung, Konkretisierung der Abrechnungsmodalitäten sowie Sicherstellung des Betriebs durch den Verein während der Vertragsdauer.

h) StR Dr. Nüssel möchte noch geklärt haben, weshalb in der neuen Kalkulation wieder Eintrittsgeld berücksichtigt wurde und inwieweit es rechtlich überhaupt möglich sei, nur Goldkronacher Bürger ohne Eintrittsgeld in den Park zu lassen.

Die Örtlichkeit des Casa Humboldt, welches unbedingte Voraussetzung für die Errichtung des Parks sei, sei ebenso wenig geklärt wie der noch zu errichtende Parkplatz durch die Stadt.

Nach seiner Auffassung ist noch vieles unausgegoren, das Vertragswerk auch nach Einarbeitung der rechtsaufsichtlichen Klärungspunkte sei nicht zustimmungsreif.

Der Vorsitzende erläutert seinen Sachstand zu den Eintrittsgeldern. Die Lokalität für das Casa Humboldt könnte auch das Museumsgelände sein. Dort hätte es einen wesentlich höheren Mehrwert für die Innenstadt. Dies sollte in der anstehenden Städtebauklausur abschließend geklärt werden.

StR Dr. Kröber ist der Auffassung, dass die Angelegenheit für die Stadt Goldkronach eine Nummer zu groß sei. Der Betreiber alleinverantwortlich den Betrieb übernehmen, die Stadt aber bei finanziellen Verlusten unbegrenzt einspringen. Niemand wisse, wo die Kostenentwicklung hingehe. Eine Begrenzung sei zum Schutze der Stadt und auch für nachfolgende Generationen erforderlich.

Ebenso sei es nicht nachvollziehbar, wieso durch den Einsatz von Bauhofmitarbeitern Kosten gespart werden sollen, da diese ja nicht kostenlos arbeiten.

Ein Vergleich mit dem Park in Mehlmeisel biete sich nicht, da dort einerseits Tiere vorhanden seien, andererseits dieser 12 Monate geöffnet sei.

Nicht nur unter diesen Gesichtspunkten sollten die Betriebskosten unbedingt geprüft bzw. überarbeitet werden.

StR Hofmann wird zu der dürftigen Ergänzung der Präambel noch einen Vorschlag vorlegen, welcher in das Vertragswerk mit eingearbeitet werden soll. Ebenso sollen die EU-beihilferechtlichen und steuerrechtlichen Probleme unbedingt noch vor Vertragsabschluss ausgeräumt werden. Die Aussagen des Bayerischen Gemeindetages sollten etwas verständlicher dargelegt werden.

Letztendlich seien noch einige bauplanungsrechtliche Fragestellungen, wie z. B. Zugang oder Zufahrt zum Park, Parkplatz zu klären.

#### **Beschluss:**

Die Probleme der Rechtsaufsicht sollen bei einem gemeinsamen Termin, nach Möglichkeit auch mit den Mitgliedern des Kulturforums, ausgeräumt und der Vertrag nochmals überarbeitet werden, damit in der Stadtratssitzung vom 16.10.2019 der endgültige Beschluss gefasst werden kann.

Die jetzige Vertragsfassung diene als Beratungsgrundlage, über die sowohl die Oberfrankenstiftung als auch die Regierung v. Oberfranken mit der Stellungnahme der Rechtsaufsicht informiert werden könnte, damit dort die Problematiken auch erkannt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0



**Top 5 Informationen, Anfragen, Sonstiges****Top 5.1 DE Brandholz - Hirschhornstraße - Termin Planvorstellung****Sach- und Rechtslage:**

Es wird daran erinnert, dass am Donnerstag, 19. September 2019, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Brandholz die Planungen zur Hirschhornstraße durch das Büro Stiefler vorgestellt werden.

Die Stadtratsmitglieder sind neben der Bürgerschaft herzlich eingeladen.

**Top 5.2 Inspektion der Freiwilligen Feuerwehren Nemmersdorf und Goldkronach****Sach- und Rechtslage:**

Die Inspektion fand jeweils am 22.06.2019 statt.

Bei der FF Nemmersdorf wurde lediglich festgestellt, dass die VDE Prüfung der elektrischen Geräte jährlich und nicht 2-jährlich durchgeführt werden sollte und eine Absauganlage im Gerätehaus für die Fahrzeuge nicht vorhanden ist. Ebenso sollte von der Stadt ein Hydrantenplan vorgelegt werden.

Die Inspektion der FF Goldkronach brachte ebenfalls nur geringe Beanstandungen. So wurde auch hier auf die VDE Prüfung hingewiesen, welche jährlich durchgeführt werden sollte. Die Kennzeichnung und Festlegung der Feuermeldestelle fehlt noch und letztendlich kann die Sirene nicht von Hand ausgelöst werden.

Das Ergebnis der Inspektion zeigt die hervorragende Ausbildung und Ausstattung der beiden Feuerwehren sowie die vorbildliche Arbeit der Kommandanten, Gruppenführer und aller beteiligten Feuerwehrdienstleistenden.

**Top 5.3 Beschaffung eines GW-L2 für die FF Goldkronach****Sach- und Rechtslage:**

Derzeit wird auf Anfrage der Gemeinde Speichersdorf geprüft, inwieweit eine gemeinsame Beschaffung eines GW-L2 mit dem Modul Wasserversorgung möglich ist.

Seitens der Regierung bestehen hiergegen keine Bedenken, jedoch sollten die Fahrzeuge weitestgehend identisch hinsichtlich Fahrgestell und Aufbau sein.

Soweit dieses Kriterium erfüllt wird, müsste über die Verwaltung ein neuer Antrag gestellt werden.

Mit einer gemeinsamen Ausschreibung wäre dann eine höhere Förderung (10 % auf Basisbeitrag) möglich.

Hierzu müsste dann auch noch das beauftragte Ingenieurbüro sein Einverständnis erklären, das Fahrzeug für Speichersdorf mit in die Ausschreibung aufzunehmen.

**Top 5.4 Förderung des Feuerwehrwesens - gemeindliche Investitionen 2020****Sach- und Rechtslage:**

Das Landratsamt Bayreuth hat die gemeindlichen Investitionen für das Jahr 2020 mit Fristsetzung 06.09.2019 abgefragt.

Seitens der Stadt Goldkronach wurde die Beschaffung des TSF-W für die FF Dressendorf sowie das GW-L2 mit Modul Wasserversorgung für die FF Goldkronach gemeldet.

Alle gemeldeten Beschaffungen können über den Gerätebeschaffungsplan des Landkreises eine Kreisförderung erhalten. Dies gilt leider nicht für Gebäude.

**Top 5.5 Rentenberatung im Rathaus Goldkronach****Sach- und Rechtslage:**

Auf Initiative von Frau Heyder wird nun ab Oktober 2019 einmal monatlich ein Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung wieder einen Sprechtag im Rathaus – Sitzungssaal – abhalten. Die für 2019 geplanten Termine – jeweils ab 10.00 Uhr – sind am: 22.10.2019,  
26.11.2019 und  
17.12.2019.

Die Beratungen sind nur nach Voranmeldung möglich.

**Top 5.6 Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019****Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 16.08.2019 wurde die Haushaltssatzung einschließlich des Gesamtbetrages für die Kreditaufnahmen in Höhe von 472.450 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass der Kreditrahmen nur insoweit auszuschöpfen ist, als dies tatsächlich zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unumgänglich ist. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Das Landratsamt behält sich vor, die Genehmigung zu widerrufen, wenn die Kreditermächtigung ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen wird oder kein Haushaltseinnahmerest gebildet wird.

Weiterhin wird festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt vorliegt, da sich die freie Finanzspanne auf 1.156.850 € beläuft.

Ebenso wird auf die Entwicklung der Verschuldung eingegangen, welche am Ende des Haushaltsjahres 2019 um 165.450 € auf voraussichtlich 1.430.257,17 € steigen wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin sichergestellt wird.

Zur Finanzierung der kostenrechnenden Einrichtungen sind Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung der einrichtungsbezogenen Abgaben decken.

Die im Bemessungszeitraum ggf. entstehenden Kostenunterdeckungen sind in die Vorkalkulation des darauf folgenden Kalkulationszeitraumes einzubeziehen. Es liegt in der Verantwortung der Kommune, rechtzeitig eine Neukalkulation der Gebühren durchzuführen.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

#### **Top 5.7 Städtebauförderungsprogramm 2019**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Von der Regierung von Oberfranken wurden der Stadt für die Aufstellung des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms 2019, v.a. für die Förderinitiative „Innen statt Außen“, ein Volumen von förderfähigen Kosten in Höhe von 570.000 € zur Verfügung gestellt.

Hierauf werden Landesmittel in Höhe von 456.000 € (Fördersatz 80 v.H.) in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Maßnahmen müssen vorab noch beantragt und bewilligt werden.

Gleiches gilt für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2019.

Hier wurden v.a. für die Durchführung von Privatmaßnahmen sowie auch baubegleitende Beratungen 50.000 € an förderfähigen Kosten eingeplant. Als Fördermittel wurden insgesamt 35.000 € vorgesehen.

Auch hier wären die erforderlichen Bewilligungsanträge und -unterlagen noch umgehend vorzulegen.

#### **Top 5.8 Protokolle ILE sowie Zweckverband Benker Gruppe**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Im Vorfeld wurden die genehmigten Protokolle der ILE – Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland e. V. sowie des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe verteilt.

#### **Top 5.9 Bundesförderprogramm Breitband - anteilige Finanzierung externer juristischer Leistungen**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Das Landratsamt Bayreuth teilt mit Schreiben vom 09.08.2019 mit, dass es unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit und Effizienz des hoch komplexen Förder- und Ausschreibungsverfahrens für das gemeinschaftliche Breitbandprojekt (Bundesförderung) unerlässlich war, externe juristische Dienstleistungen über die Anwaltskanzlei Rödl & Partner, Nürnberg, einzuholen.

Sozusagen auf der „Zielgeraden“ zum endgültigen Förderbescheid konnten durch die juristische Begleitung alle vorab formulierten Erwartungen und Ziele erreicht und sogar noch übertroffen werden.

So reduzierte sich der prognostizierte kommunale Eigenanteil von 81.000 € auf 33.500 € nach Auftragsvergabe. Dieser kommunale Anteil wird zu 2/3 von den beteiligten Kommunen und zu 1/3 vom Landkreis getragen.

Nach gleichem Schema werden die Kosten der externen Beratung in Höhe von 89.355,61 € verteilt. Der Gesamtbetrag für die Stadt Goldkronach beläuft sich damit auf 4.904,31 € für die externen juristischen Leistungen. Dieser Betrag wurde bereits an den Landkreis angewiesen.

**Top 5.10 Tagesordnungspunkte 2 bis 4 der nicht öffentlichen Sitzung**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei den genannten Tagesordnungspunkten um Planungsleistungen für die Ertüchtigung der Kläranlage, Planungsleistungen für Erneuerung/Umbau des Hochbehälters in Brandholz sowie die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Beauftragung eines Architekten zur Errichtung des Gemeinschaftshauses am Marktplatz handelt.

**Top 5.11 Leisauer Straße - Sperrung für Busse und LKW mit Anhänger**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Anregung der Anlieger bittet StR Nüssel, die Leisauer Straße, im vorderen Bereich, für Busse und LKW zu sperren, damit dort eine Entlastung aufgrund der Engstelle erfolge.

**Top 5.12 Toiletten Wohnmobilstellplatz**

**Sach- und Rechtslage:**

StR Dr. Nüssel schlägt vor, eine vernünftige Toilette gegen Entgelt am Wohnmobilstellplatz zu errichten. Diese könnte dann evtl. auch von Besuchern des Humboldt-Parks genutzt werden. Die Toilettenanlage sollte durch einen Beschäftigten auf 450 €-Basis betreut werden. Alternativ sehe er, dass der Wohnmobilstellplatz nur noch als Parkplatz genutzt werden sollte.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Thematik in der Städtebauklausur zu klären bzw. anzusprechen.

**Top 5.13 Humboldt-Emblem am Kreisel**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Nachfrage von StR Musiol erläutert der Vorsitzende, dass nunmehr die Version aus mattem Edelstahl gewählt wurde. Die hochwertigere Lösung werde noch zu gegebener Zeit geschaffen.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung